



Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

Zweckverband Schweriner Umland
Sukower Straße 46
19086 Plate

EINGEGANGEN
24 56
26. Sep. 2016

Dr. _____

Bearbeiter: Florian Kolm
Telefon: +49 (0) 385 74 12 -136
Fax: +49 (0) 385 74 12 -100
E-Mail: fkolm@lrh-mv.de
Ihr Zeichen:
GZ: 21-13.0231-433/2015 - 26870/2016

Schwerin, 22. September 2016

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend wird eine Ausfertigung des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 übersandt.

Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 14 Abs. 4 KPG).

Der Jahresabschluss ist, wie auch im Vorjahr, unvollständig. Bereits mit der Freigabe des Prüfungsberichtes zum 31.12.2014 wies der Landesrechnungshof auf die Unvollständigkeit hin. Gemäß Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) wäre er um eine Kapitalflussrechnung und um Bereichsrechnungen (inkl. Bereichsfinanzrechnungen) zu ergänzen. Der Landesrechnungshof erwartet bei zukünftigen Jahresabschlüssen die Ergänzung der um die nach §§ 20, 24 EigVO M-V geforderten Unterlagen. Sollten für das Geschäftsjahr 2016 erneut wesentliche Jahresabschlussbestandteile fehlen, wird der Landesrechnungshof keine Freigabe erteilen.

Nach dem Aufgreifen von geschäftlichen Beziehungen von Vorstandsvorsitzenden zum Zweckverband in der Vergangenheit bedauert der Landesrechnungshof, dass nun zwei weitere Aufträge an ein Vorstandsvorsitzendenmitglied (Herrn Robert Lenzian) mit

einem Volumen von TEUR 22 erteilt wurden.

Der Landesrechnungshof bekräftigt, dass er von den Vorstandsvorsitzenden erwartet, dass sie ihre Überwachungs- und Beratungspflicht unabhängig und pflichtgemäß wahrnehmen (vgl. Grundwerk des Landesrechnungshofes vom 01.03.2016, Abschnitt A Ziffer 25 und 26).

Der Landesrechnungshof vertritt die Auffassung, dass das Vorstandsvorsitzende aufgrund der geschäftlichen Beziehungen mit dem Zweckverband und den daraus erwachsenden Umsätzen seine Aufgaben nicht mehr mit der gebotenen Unabhängigkeit und Objektivität ausüben kann.

Der Landesrechnungshof verdeutlicht, dass er dem Mitglied nicht vorwirft, die Interessen des Zweckverbandes vernachlässigt zu haben, viel mehr handelt es sich um eine unwiderlegbare Vermutung einer Interessenkollision. Von Geschäften mit dem Vorstandsvorsitzenden soll künftig Abstand genommen werden. Der Landesrechnungshof erwartet die Auflösung des Konflikts. Spätestens im kommenden Lagebericht sind die eingeleiteten Maßnahmen entsprechend darzustellen.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen.

Eine Kopie dieses Schreibens erhalten der Abschlussprüfer, das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern und die Kommunalaufsicht des Landkreises.

Eine Kopie des heutigen Schreibens an den Abschlussprüfer ist zur Kenntnisnahme beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Johannsen



F.d.R.
Mühlwede